

Helfen statt weiterfahren

Richtig bei Haustierunfällen reagieren

Der Schreck sitzt tief, wenn plötzlich eine Katze oder ein Hund vor das Auto läuft. Was aber ist zu tun, wenn das Tier verletzt oder gar tot ist? Einfach weiterfahren jedenfalls kann teuer werden.

🔴 Noch 10 Gratis-Artikel diesen Monat.

📄 RNZonline Angebote



06.05.2020, 08:07 Uhr



Anhalten und nachschauen: Einem angefahrenen Haustier muss man helfen. Foto: Florian Schuh/dpa-tmn

Von Claudius Lüder

- Anzeige -

Bonn/Hamburg (dpa/tmn) - Einem alten Aberglauben zufolge bringt es Glück, wenn eine schwarze Katze von links kommt. Nähert sich das Tier von rechts, bedeutet das Pech. Man mag daran glauben oder nicht - falls das Tier aber über die Straße will, ist die Richtung egal: Es kann so oder so böse enden für die Katze. Aber auch Autofahrern drohen unangenehme Folgen, wenn sie sich falsch verhalten.

Falls es zum Zusammenstoß kommt, sollte man keinesfalls einfach weiterfahren. Es gelten die gleichen Regeln wie bei anderen Unfällen auch, sagt Gerrit Reichel vom Automobil-Club Verkehr (ACV): "An sicherer Stelle anhalten, Warnblinker einschalten, Schutzweste anziehen, die Unfallstelle absichern und dann nachschauen, was mit dem Tier passiert ist."

Liegenlassen ist keine Option

Ist das Tier verletzt und der Besitzer offensichtlich nicht vor Ort, empfiehlt es sich, die Polizei zu informieren. "Die Polizei sorgt dafür, dass ein Tierarzt zur Unfallstelle kommt. Der wird dann nach einer ersten Untersuchung entscheiden, was zu tun ist", sagt Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht aus Hamburg. Wer ein angefahrenes Tier einfach sich selbst überlasse, müsse sich unter Umständen Tierquälerei vorwerfen lassen. Und das kann eine empfindliche Geldstrafe von bis zu 25 000 Euro nach sich ziehen.

Tierschützer empfehlen, den Transport eines verletzten Tieres möglicherweise auch selbst zu übernehmen, um Zeit zu sparen. "Wer die Möglichkeit hierzu hat, sollte das Haustier auf eine Decke legen und es schnell zum nächsten Tierarzt bringen", sagt Hester Pommerening vom Deutschen Tierschutzbund. Zeige das Tier aber starke Abwehr- oder Drohreaktionen, sollte sich niemand in Gefahr bringen und stattdessen auf Hilfe durch die Polizei warten.

Manche Dienststellen würden über Chip-Lesegeräte verfügen, über die der Tierhalter ermittelt werden könne, sofern das Tier gechipt und in einem Haustierregister verzeichnet sei.

Ist es tot, sollten Autofahrer sich vergewissern, dass vom Tier keine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer ausgeht - etwa, weil es mitten auf der Fahrbahn liegt. "Wenn möglich, sollte man das tote Tier daher von der Straße entfernen. Bei einer viel befahrenen Straße ist es aber immer besser, auch das der Polizei zu überlassen", rät Verkehrsrechtlerin Mielchen.

Mit Anruf bei der Polizei auf der sicheren Seite

Rein rechtlich bestehe grundsätzlich keine Verpflichtung, die Polizei nach einem Haustierunfall zu informieren - anders als bei einem Wildtierunfall. Doch seien Autofahrer dann in jedem Fall auf der sicheren Seite, meint die Juristin. "Tiere werden rechtlich als Sache behandelt, daher kann bei einem Unfall auch der Straftatbestand der Unfallflucht im Raum stehen."

Andererseits müssten Besitzer auf ihr Haustier aufpassen und dafür Sorge tragen, dass keine Gefahr von ihm ausgehe, so Mielchen. Die Verantwortung für einen Haustierunfall liege daher in der Regel beim Besitzer oder der Besitzerin des Tieres. Entsprechend müsse der Tierhalter

beziehungsweise seine Versicherung für Schäden aufkommen, die durch den Unfall am Auto entstanden sind.

Wer zahlt für den Schaden am Auto?

"Bei Katzen mit Halter greift die Privathaftpflicht, die Schäden durch kleine Haustiere mitversichert. Bei Hunden zahlt die Tierhalterhaftpflichtversicherung, wenn der Halter denn eine solche Versicherung abgeschlossen hat", erklärt Pommerening.

Grundsätzlich sollten Autofahrer immer versuchen, den Tierbesitzer ausfindig zu machen. "Man ist zwar nicht verpflichtet, den Besitzer über den Unfall zu informieren, aber es ist wohl mehr als nur ein Gebot der Höflichkeit, dies zu tun. Jeder Tierhalter wird dankbar sein, wenn er weiß, was mit seinem Haustier passiert ist", meint Reichel. Viele Tiere hätten auch ein Halsband oder eine Marke, über die der Besitzer ausfindig gemacht werden könne.

Nicht jede Autoversicherung trägt alle Schäden durch Tiere

Handelt es sich tatsächlich um ein herrenloses Tier, kommt eventuell die eigene Fahrzeugversicherung für den Schaden auf. "Diese greift jedoch nur dann, wenn es sich um einen Schaden handelt, der im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist. Die meisten Standardtarife decken aber nur Wildschäden ab, nicht Tierschäden generell", sagt Mielchen.

Autobesitzer, die eine Kasko-Versicherung abschließen wollen, sollten sich daher schon beim Abschluss darüber Gedanken machen, ob sie derartige Tierschäden mitversichert haben möchten oder nicht. Häufig sind Schäden mit Haarwild wie etwa Rehe oder Wildschweine in der Teilkasko enthalten. Die Erweiterung um Tiere aller Art, also etwa auch Hunde, Katzen, Kühe oder Pferde, ist häufig in der Vollkasko versichert.

Hilfreich für die Abrechnung mit der Versicherung sei auch, wenn die Polizei den Unfall aufgenommen habe, so Mielchen.

Zusammenstoß meist nicht vermeidbar

Vermeiden lässt sich ein Unfall mit Haustieren meist nicht. Oft passieren diese Zusammenstöße, weil ein Tier plötzlich aus dem Gebüsch auf die Straße rennt. Dann hat der Autofahrer kaum Zeit zu reagieren. Falls doch, gilt die gleiche Regel wie bei plötzlich über die Landstraße rennenden Wildtieren.

"Auf große Ausweichmanöver sollte man verzichten, um nicht sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr zu bringen. Außerdem könnten die Tiere auch versuchen, in eine andere Richtung auszuweichen", sagt Tierschützerin Pommerening. Daher bleibe nur der Versuch, so schnell und gut zu bremsen wie es geht.

Eine zentrale Tiernotrettungsstelle oder einen Sammel-Notruf gibt es in Deutschland nicht. "Manche Städte haben eigene Tierrettungsdienste, die in der Regel von Tierschutzvereinen organisiert werden. Ansonsten hilft die Polizei", sagt Pommerening. Tierkliniken seien 24 Stunden am Tag erreichbar und niedergelassene Tierärzte böten oft eine Notrufnummer außerhalb der Öffnungszeiten an.

[Meist gelesen](#) | [Zuletzt kommentiert](#) |

[Meist kommentiert](#)

Meist gelesen

▶ **Corona-Ticker Baden-Württemberg:**
Kretschmann: Öffnung von Hotels und Gaststätten unter Vorbehalt (Update)

▶ **Ampelsystem für den Alltag:**
So fährt Baden-Württemberg

Das könnte Sie auch interessieren

das öffentliche Leben wieder hoch (Update)

- ▶ **Heidelberg:** BMW rast gegen Supermarkt-Front (Update)
- ▶ **Baden-Württemberg:** So werden die Schulen wieder geöffnet
- ▶ **Sinsheim:** Wie der HNO-Arzt Bodo Schiffmann zum YouTube-Star wurde
- ▶ **Corona-Ticker Neckar-Odenwald-Kreis:** 11 neue Fälle, 16 frisch Genesene (Update)
- ▶ **Neidenstein:** Firma mit Weltruf schließt Produktionshallen
- ▶ **Walldürn:** 55-Jähriger verstößt gegen Quarantäne - 1500 Euro Strafe gefordert
- ▶ **Wiesloch:** Die Situation an der AVR-Anlage beruhigt sich (Update)
- ▶ **Corona-Ticker Heidelberg:** Trauerfeiern in Friedhofskapellen ab sofort unter Auflagen möglich (Update)

RNZ-News auf Ihr Smartphone

Die wichtigsten Meldungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar mit Telegram, Notify oder dem Facebook-Messenger direkt auf Ihr Smartphone.

Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung



FACEBOOK CHAT STARTEN

© MessengerPeople

hier werben

 powered by plista

Copyright © Rhein-Neckar-Zeitung 2020 | [Impressum](#) |
[Datenschutzbestimmungen der Rhein-Neckar-Zeitung GmbH](#) |
[AGB](#)

Website by [Rhein-Neckar-Zeitung](#)